

Abschlussbericht

vom 06.04.2023 für

Petition „Landesweite App zur Erinnerung an Opfer des Nationalsozialismus (wie bereits in NRW) unterstützen und bewerben, nutzen“

Inhalt

Im Rahmen des Petitionsverfahrens wurde die Thüringer Landesregierung beteiligt und um eine Stellungnahme gebeten. Die entsprechenden Ausführungen der Staatskanzlei hat der Petitionsausschuss in seine Beschlussfassung einbezogen.

Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass sich die Thüringer Landesregierung ihrer hohen Verantwortung bewusst ist, die Erinnerung an die Opfer des NS-Regimes aus aller Welt wachzuhalten. Würdiges Gedenken, Dokumentation und Vermittlung dieses Teils der deutschen Geschichte werden als Grundlage einer wirksamen historischen Bildungsarbeit im Dienst der internationalen Verständigung und der Demokratieerziehung in allen NS-Gedenkstätten in Thüringen gefördert. Darüber hinaus findet die Erinnerung an die Opfer nationalsozialistischer Gewalt und Menschenverachtung in kommunalen Kontexten statt. Sie ist eingebunden in die Selbstverwaltung der Kommunen und eine aus dieser resultierende Vielfalt des Gedenkens sowie Unterschiedlichkeit der Formen lokaler Geschichtsarbeit.

Das Projekt „Stolpersteine NRW“ ist sicher eine gute Möglichkeit, die persönlichen Schicksale von Menschen sichtbar und dauerhaft konkret erinnerbar zu halten. Jedoch benötigt jedes Projekt Träger, die es entwickeln, umsetzen und verbreiten – nur dann ist Erinnerungsarbeit wirksam. Eine flächendeckende Multiplikation muss dabei nicht zwingend ein Ziel sein, da die Formen des Erinnerns in Deutschland vielfältig sind. Stolpersteine stellen zwar eine verbreitete, aber nicht überall anzutreffende Variante dar. Die Länder nehmen in unterschiedlichem Umfang trägerschaftliche und/oder fördernde Aufgaben im Bereich der Aufarbeitung des Nationalsozialismus wahr, so dass im Sinne des Kulturföderalismus differente Erinnerungslandschaften entstehen. Biographische Ansätze spielen auch dort immer eine herausgehobene Rolle.

Es bleibt eine dauerhafte Verpflichtung, Formen der Aufarbeitung zu finden und weiterzuentwickeln. Der Erforschung von Opferbiographien wird auch künftig eine entscheidende Funktion zukommen. Denn Menschen werden dadurch berührt, dass sie sich mit den konkreten Schicksalen in ihrem Siedlungsgebiet identifizieren können. Die App „Stolpersteine NRW“ ist eine Möglichkeit der Aufarbeitung, aber es gibt eine Vielfalt individualisierten Gedenkens, die es von Kommunen, Ländern und Bund zu fördern gilt.

Weitere Informationen

- eingereicht von Wolfgang Laub
- veröffentlicht am 23.01.2023
- Mitzeichnung bis 06.03.2023